Rambach 1980/1

Bebauungsplan - Textteil

Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Außere Gestaltung baulicher Anlagen
 (§9, Abs.4 in Verbindung mit §1 der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan)
 - Für das Allgemeine Wohngebiet (WA) sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 20^Q-35^o zulässig.

Wenn städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen, können ausnahmeweise Walm dächer im Allgemeinen Wohngebiet zugelassen werden.

2. Art der baulichen Nutzung (§9 (1) Ziffer 1 BBau G in Verbindung mit §4 (3) Ziffer 4 und 5 Bau NVO 1977)

2.1 In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind auch als Ausnahme Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig.

Hinweis :

Baugrunduntersuchung wird empfohlen.